



## Personenfürsorge Vereinbarung

Die Eltern (hier Name der Eltern eintragen)

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Überträgt gem. §2 Abs.2 Nr.2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für seinen jugendlichen Sohn / seine jugendliche Tochter (hier Name des Jugendlichen eintragen)

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Für die Dauer des Aufenthalts am : \_\_\_\_\_  
Auf nach genannte Aufsichtsperson:  
(hier Name der Person, die aufpasst eintragen)

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Eltern

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Aufsichtsperson

.Lt. Jugendschutz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24.00 Uhr in Clubs aufhalten.  
Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen, und somit dem Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren den Aufenthalt nach 24.00 Uhr ermöglichen.

**Diese Vereinbarung muss am Eingangsbereich der Security ohne Aufforderung zusammen mit dem Personalausweis des Jugendlichen und der Ausweiskopie eines Elternteils vorgezeigt werden.  
Der / Die Aufsichtspflichtige muss sich ebenfalls vor Ort befinden.**

Die aufsichtspflichtige Person kann nicht gleichzeitig die Personenfürsorge für mehrere Jugendliche übernehmen.

Zum Thema Personenfürsorgeübertragung: Die Neuregelung verlangt ein erhöhtes Maß an Verantwortung. Die erziehungsbeauftragte Person, trägt beispielsweise Sorge dafür, dass sich die Minderjährigen in Clubs nicht betrinken und zuverlässig wieder nach Hause gebracht werden. Trotz dieser Neuregelung behalten wir uns vor, Jugendliche in Begleitung von Erziehungsbeauftragten und Vollmacht den Zutritt zu verwehren.

**- Dieses Formular ist nur in Verbindung mit der Ausweiskopie eines Elternteils gültig -**